

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	21.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2022 Schwerbehindertenvertretung**

Betroffene Produktgruppe

11.01.12 - Schwerbehindertenvertretung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen der Produktgruppe 11.01.12 – Schwerbehindertenvertretung (s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 100, 101 u. 102) wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.12 für das Jahr 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 201.539 € (s. Haushaltsplanentwurf, Band II, S. 103 u. 104) wird zugestimmt.

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2022 die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2022 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2023 bis 2025.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.12 – Schwerbehindertenvertretung (Haushaltsplanentwurf Band II, S. 100 bis 102).**

#### **Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

#### **Zeile 11 (Personalaufwendungen)**

Dies sind die Personalaufwendungen für die Schwerbehindertenvertretung.

**Zeile 16 (Sachaufwendungen)**

Dies sind die Sachaufwendungen der Produktgruppe 11.01.12.

**Zeile 28 (Interne Leistungsbeziehungen)**

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge und die die Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Kaschel, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.